

Kapitel 11

Die Rolle der Westdeutschen Rektorenkonferenz/ Hochschulrektorenkonferenz bei der Umgestaltung der ostdeutschen Hochschulen

Uwe Schimank

Einleitung

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) bzw. – seit November 1990 – Hochschulrektorenkonferenz (HRK) als Akteur im ostdeutschen Hochschulerneuerungsprozeß. Dabei geht es um die folgenden Fragen: Welche Rolle hat die WRK/HRK bei der Erneuerung der Hochschullandschaft in den fünf neuen Bundesländern gespielt? Wie hat das Handeln der WRK/HRK im Zusammenwirken mit dem, was die anderen beteiligten Akteure auf den verschiedenen Ebenen getan haben, den Prozeß der Hochschulerneuerung geprägt? Die Beantwortung dieser Fragen erfordert dreierlei: eine Vergegenwärtigung dessen, was die WRK/HRK zu welchem Zeitpunkt getan hat, eine Suche nach den Gründen für das jeweilige Handeln der WRK/HRK und eine Einschätzung der Wirkungen dieses Handelns. In diesen drei analytischen Schritten soll im folgenden vorgegangen werden. Vorausgeschickt werden muß eine über das anstehende Thema hinausgehende Charakterisierung der WRK/HRK.¹

1 Die folgenden Ausführungen basieren außer auf den zitierten Dokumenten und Quellen auf ausführlichen Gesprächen, die der Verfasser mit Josef Lange, Generalsekretär der HRK seit Mitte 1990, und Renate Mayntz mit Hans-Uwe Erichsen, Präsident der HRK seit Anfang 1990, geführt haben. Beiden sei für ihre Auskunftsbereitschaft gedankt. Herr Lange hat auch noch brieflich ausführliche kritische Kommentare zu einer ersten Fassung dieses Beitrags geäußert. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß die hier über Tatsachenfeststellungen hinaus gezogenen Interpretationen von beiden Gesprächspartnern nicht in jedem Punkt geteilt werden.

1 Die WRK/HRK als Interessenorganisation der deutschen Hochschulen

Die WRK/HRK ist die Interessenorganisation der deutschen Hochschulen.² Sie ist ein korporativer Akteur, dem bis auf ganz wenige Ausnahmen – einige private Hochschulen sowie die ressortgebundenen Hochschulen von Bund und Ländern – sämtliche deutschen Hochschulen als Mitglieder angehören. Im Unterschied zu vielen anderen Interessenorganisationen hat die WRK/HRK als ihre Mitglieder also keine Individuen, sondern korporative Akteure. Die Hochschulen als Organisationen werden dabei in der WRK/HRK durch ihre Rektoren bzw. Präsidenten repräsentiert.

Als Interessenorganisation der Hochschulen setzt sich die WRK/HRK vor allem die in der Satzung aufgeführten Aufgaben einer Aggregation der Mitgliederinteressen sowie einer Artikulation dieser gemeinsamen Interessen gegenüber den staatlichen Trägern der Hochschulen und in der bildungs- und forschungspolitischen Arena. Hinzugekommen, wenngleich nicht explizit in der Satzung verankert, ist in zunehmendem Maße die Aufgabe, den Mitgliedern die Erwartungen der Gesellschaft und insbesondere der staatlichen Hochschulpolitik zu vermitteln. Damit hat sich die WRK/HRK zumindest ansatzweise von einer traditionellen »pressure group«, die einseitig Forderungen und Druck ihrer Mitglieder an den Staat leitet, zu einer modernen Interessenorganisation entwickelt, die sich auch der umgekehrten Einflußrichtung öffnet.³

Allerdings ist die WRK/HRK eine eher schwache Interessenorganisation. Sowohl nach außen als auch nach innen ist ihr Einfluß im Vergleich zu anderen Interessenorganisationen begrenzt. Die WRK/HRK besitzt nur eine geringe Verpflichtungsfähigkeit gegenüber ihren Mitgliedern. Beschlüsse der WRK/HRK, die jeweils zwar vom Präsidenten, Präsidium und Senat vorbereitet, aber letztlich vom Plenum der Mitglieder getroffen werden müssen, haben keine Bindungswirkung gegenüber Mitgliedern, die anderer Meinung sind: »Die Beschlüsse des Plenums ergehen, soweit sie sich an Mitglieder wenden, als Empfehlungen« (Par. 11, Abs. 2 der Ordnung der HRK). Zwar genügt für die Verabschiedung von Beschlüssen die einfache Stimmenmehrheit der anwe-

2 Zum Folgenden siehe HRK (1991a: 167-190).

3 Insbesondere in korporatistischen Arrangements wird dieses neue Selbstverständnis von Interessenorganisationen deutlich (vgl. nur Schmitter/ Lehmbruch 1979).

senden »stimmführenden Mitglieder«⁴ (Par. 11, Abs. 3). Doch wenn die WRK/HRK will, daß ihre Beschlüsse von den Mitgliedshochschulen umgesetzt werden, muß sie sich um größtmögliche Zustimmung bemühen. Das zwingt nicht selten zu Kompromissen, die ursprünglich weiterreichendere Beschlußvorlagen von Präsidium oder Senat im Plenum mehr oder weniger stark abschwächen, damit sie für möglichst viele tragfähig sind. Sobald man freilich auf diese Weise erst einmal einen hohen Konsens erzielt hat, bindet dieser meist auch die wenigen, die dann noch abweichender Meinung sind – wenn nicht über eine formelle Zustimmung, dann doch darüber, daß sie sich im Handeln an den Beschluß der großen Mehrheit halten.

Doch nicht nur nach innen kann die WRK/HRK nur durch möglichst hohen Konsens etwas erreichen. Auch nach außen, gegenüber den staatlichen hochschulpolitischen Instanzen, an die sie ihre Forderungen adressiert, muß die WRK/HRK sich um größtmögliche Einigkeit – wenigstens in der Außendarstellung – bemühen. Sie verfügt über kaum ein Machtpotential, mittels dessen sie ihren Forderungen Nachdruck verleihen könnte. Zwar wären die Hochschulen prinzipiell durchaus in der Lage, durch streikähnliche Maßnahmen einen empfindlichen Leistungsentzug insbesondere gegenüber den Nachfragern ihrer Ausbildungsleistungen,⁵ also den Studenten sowie den Abnehmern ihrer Absolventen, vor allem Unternehmen und staatlichen Behörden, zu praktizieren; und die Abnehmer könnten dann durch ihre Interessenorganisationen wie die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften auf die zuständigen staatlichen Stellen einwirken, sich den Forderungen der Hochschulen zu öffnen. So etwas gab es bislang allerdings trotz durchaus vorhandener Anlässe noch nie, was sicher auch etwas über die Schwierigkeiten einer diesbezüglichen kollektiven Organisierung besagt. Wenn es derartiges einmal geben sollte, dürfte es aber aller Voraussicht nach auch nicht auf Initiative und Organisationsleistungen der HRK zurückgehen.

Die WRK/HRK muß sich darauf beschränken, die staatliche Seite durch gute Argumente von den eigenen Forderungen zu überzeugen: also dadurch, daß sie möglichst plausibel aufzeigt, welche unerwünschten Folgen eintreten, wenn den Forderungen nicht entsprochen wird. Die größte Überzeugungskraft

4 Nicht jede Mitgliedshochschule besitzt eine Stimme. Das gilt nur für die staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen, die damit im Plenum drei Viertel aller Stimmen besitzen. Die anderen Hochschularten verfügen jeweils über eine viel geringere Anzahl von Stimmen als Mitglieder der entsprechenden Gruppe.

5 Der Entzug von Forschungsleistungen wirkt demgegenüber zu vermittelt und langfristig, um Einfluß auszuüben.

ist dann gegeben, wenn die Nichtberücksichtigung der Forderungen wichtige andere Ziele staatlichen Handelns gefährdet. Eine gewisse, schon schwächere Überzeugungskraft entfaltet der Verweis auf die Verletzung öffentlich gegebener Zusagen oder allgemein verbreiteter Anspruchsniveaus und Gerechtigkeitsstandards. Eine indirekte Überzeugungskraft kommt solchen Argumenten zu, die andere, möglichst einflußreiche gesellschaftliche Akteure für die Forderungen der WRK/HRK einnehmen. Denn dann treten diese Akteure stellvertretend für die WRK/HRK gegenüber den staatlichen Instanzen auf. Wichtig für die Überzeugungskraft der Forderungen der WRK/HRK ist aber in jedem Falle, daß diese als von allen Hochschulen getragen erscheinen.⁶

Dieser sowohl von innen wie von außen auf der WRK/HRK lastende Konsensdruck bewirkt, daß sie zu einem bestimmten Typ von Beschlüssen neigt. Es sind Beschlüsse, die intern möglichst niemandem wehtun. Von der staatlichen Hochschulpolitik fordert die WRK/HRK vorzugsweise pareto-superiore Zustandsveränderungen: Entscheidungen, die möglichst viele Hochschulen besserstellen und jedenfalls keine Hochschule schlechterstellen. Was der WRK/HRK dagegen aus den genannten strukturellen Gründen nur äußerst schwer möglich ist, sind Beschlüsse, die von allen Mitgliedern oder auch nur einem Teil von ihnen größere Opfer verlangen. Allen Bestrebungen staatlicher Instanzen, die Hochschulen als Gesamtheit, beispielsweise zugunsten anderer Forschungs- oder Ausbildungseinrichtungen, zu benachteiligen oder bestimmte Hochschulen zu bevorzugen und zu diesem Zweck andere zu benachteiligen, muß die WRK/HRK dementsprechend entgegentreten. Damit sind ihre Möglichkeiten des politischen Bargaining sehr eingeschränkt. Sie kann der staatlichen Seite keine Gegenleistungen ihrer Mitglieder anbieten, um dafür bestimmte staatliche Zugeständnisse zu erlangen; und sie kann erst recht nicht einem Teil ihrer Mitglieder Opfer auferlegen, damit ein anderer Teil von staatlichen Zugeständnissen profitiert.

Die Interessen ihrer Mitglieder, die die WRK/HRK bündelt und artikuliert, lassen sich in die drei generellen Richtungen reflexiver Interessenverfolgung – also der Verfolgung solcher Interessen, die auf möglichst gute Bedingungen der Verfolgung beliebiger spezifischer substantieller Interessen gerichtet sind – gruppieren.⁷ Erstens geht es der WRK/HRK immer wieder, verstärkt seit Mitte der siebziger Jahre angesichts steigender Studentenzahlen und staatlicher

6 So wie auch die Überzeugungskraft wissenschaftlicher Argumente für bestimmte politische Entscheidungen damit steht und fällt, daß die Wissenschaft eine und nur eine »wahre« Sicht der Dinge präsentiert.

7 Näheres zu diesem allgemeinen Konzept bei Schimank (1991: 507-509).

Finanzknappheit, um Ressourcen, also das Wachstum oder wenigstens die Verhinderung von Kürzungen der den Hochschulen staatlicherseits zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Grundausstattung sowie, in zweiter Linie, der Drittmittel. Zweitens geht es um die Wahrung oder, wenn möglich, den Ausbau – siehe z.B. aktuell die Debatten über eine Globalfinanzierung – der den Hochschulen von seiten der staatlichen Träger gewährten Autonomie. Drittens schließlich geht es häufig auch darum, die Domäne der Hochschulen als Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen gegenüber potentiellen oder tatsächlichen Konkurrenten zu verteidigen. In der Ausbildung waren das eine zeitlang die Fachhochschulen, die dann – auch durch Integration in die WRK/HRK – zumindest vorläufig in ihre Schranken verwiesen worden sind. Auch die privaten Hochschulen stellen noch keine ernsthafte Gefahr dar. In der Forschung hingegen ist den Hochschulen seit Mitte der fünfziger Jahre mit dem forcierten Ausbau der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung ein immer lästigerer Konkurrent erwachsen, weshalb die WRK/HRK seit längerem fordert, daß das den Hochschulen proklamatorisch zugestandene Recht, wichtigster Ort der Grundlagenforschung zu sein, auch gegenüber Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesellschaft und »Blauer Liste« durchgesetzt wird.

Diese sehr stichwortartige Charakterisierung der WRK/HRK muß hier genügen. Sie ist nötig, weil sich das Handeln der WRK/HRK bei der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen eben nicht bloß als Reaktion auf unmittelbare situative Umstände verstehen läßt. Diese von den Ereignissen ausgehenden Handlungsimpulse sind vielmehr durch die geschilderten Strukturen der WRK/HRK und ihrer Beziehungen zur staatlichen Seite verarbeitet worden.

2 Die Aktivitäten der WRK/HRK bei der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen

Als sich im Oktober 1989 in der DDR die Wende ereignete, waren die dortigen Hochschulen – wie nahezu alle anderen gesellschaftlichen Teilbereiche auch – sogleich Gegenstand heftiger Reformforderungen und Reformierungsbestrebungen, ausgehend insbesondere von seiten derjenigen Mitglieder des wissenschaftlichen Personals, die sich unter den alten Verhältnissen massiv benachteiligt vorgekommen waren, teilweise auch von studentischer Seite. Daß eine grundlegende Hochschulreform stattfinden müsse, war schnell unstrittig. Selbst die Nutznießer der hergebrachten Hochschulstrukturen konnten

diese nicht offen verteidigen und mußten sich in der Folgezeit darauf zurückziehen, die Reformbemühungen heimlich zu blockieren und für sich selbst das Beste daraus zu machen. Wie in anderen Gesellschaftsbereichen auch schauten die reformorientierten Kräfte an den Hochschulen der DDR auf die westdeutschen Hochschulstrukturen – was angesichts der offenkundigen und äußerst kritisch diskutierten Probleme der westdeutschen Hochschulen durchaus nicht so nahe lag wie etwa bei der Wirtschaftsordnung oder beim politischen System. Doch zumindest in zwei der drei Richtungen reflexiver Interessenverfolgung wiesen die westdeutschen Hochschulen tatsächlich aus der Sicht der Reformkräfte in der DDR sehr gewichtige Vorzüge auf. Zum einen genossen die westdeutschen Hochschulen ein Ausmaß an Autonomie gegenüber den staatlichen Trägern, wie es nach den Erfahrungen der DDR auf der Prioritätenskala der Hochschulreformer ganz oben stand. Zum anderen verfügten die westdeutschen Hochschulen gemäß dem unangetasteten Prinzip der »Einheit von Forschung und Lehre« über eine institutionelle Domäne, gegenüber der die stark auf die Lehre ausgerichteten Hochschulen der DDR sich gewissermaßen halbiert vorkamen. Mehr noch: Der Anspruch der westdeutschen Hochschulen, daß Grundlagenforschung nur ausnahmsweise und mit besonderer Begründung in staatlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesiedelt werden soll, kam dem Interesse der Hochschulen der DDR, insbesondere gegenüber der Akademie der Wissenschaften (AdW) Boden zu gewinnen, sehr entgegen.

Diese beiden reflexiven Interessen an Autonomiesteigerung und Domänen-erweiterung brachten die Hochschulreformer der DDR in Kontakt mit westdeutschen Hochschulen und auch mit der WRK. Man erhoffte sich auf ostdeutscher Seite vor allem Ratschläge dazu, wie eine Hochschule im einzelnen gebaut sein muß, um diesen Interessen gerecht zu werden. Die WRK gab in dieser Anfangsphase auf zahlreiche Anfragen, die von ostdeutschen Hochschulen in den unterschiedlichsten Angelegenheiten kamen, erste Antworten und fungierte als eine Art Kontaktbörse, bei der die ostdeutschen Hochschulen sich erkundigen konnten, wer ihnen bei ihren jeweiligen speziellen Problemen auf westdeutscher Seite eventuell behilflich sein könnte. Vor allem unterstützte die WRK die ostdeutschen Hochschulen dabei, sich – als einen Schritt der Herauslösung aus der staatlichen Umklammerung – eine eigene Rektorenkonferenz nach dem Muster der WRK zuzulegen. Ein erstes deutsch-deutsches Rektorentreffen fand auf Initiative der WRK schon im Januar 1990 statt, wobei auf ostdeutscher Seite die Rektoren von acht Hochschulen, auf westdeutscher Seite das Präsidium der WRK, die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen und die Rektoren von Partnerhochschulen der ostdeutschen

Hochschulen teilnahmen (vgl. HRK 1990: 23-24). Zu dieser Zeit liefen bereits die Vorbereitungen für die im März dann stattfindende Gründung einer ostdeutschen Rektorenkonferenz. Genereller Tenor der Beziehungen zwischen west- und ostdeutschen Hochschulen war zu dieser Zeit, daß beide Seiten die verschiedenen Formen wechselseitiger Zusammenarbeit, die es auch vor der Wende schon gegeben hatte, intensivieren wollten, insbesondere Forschungs Kooperationen und den Austausch von Studenten und Hochschullehrern. Zu dieser Zeit, als die deutsche Vereinigung noch nicht anstand, gab es für die WRK keinen Anlaß, weitergehend in die ansetzenden Reformbemühungen der ostdeutschen Hochschulen einzugreifen. Eine Intensivierung der Kooperation sollte aus Sicht beider Seiten am besten dezentral zwischen Hochschulen bzw. Fachgebieten geschehen, also nicht durch die WRK und die ostdeutsche Rektorenkonferenz organisiert werden.

Im Mai gründeten die ostdeutsche Rektorenkonferenz und die WRK einen gemeinsamen Verbindungsausschuß, dem die Präsidien und die Generalsekretäre beider Organisationen angehörten (vgl. DUZ 10/1990: 8). In diesem Ausschuß sollten zwei Problemfelder der ostdeutschen Hochschulen erörtert werden: die Neuentwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen und deren Abstimmung mit denen der westdeutschen Hochschulen sowie Fragen der Hochschulorganisation und -finanzierung. Zu diesem Zeitpunkt war schon klar, daß die Vereinigung beider Staaten, damit auch die Zusammenführung beider Hochschulsysteme bald stattfinden würde. Entsprechend gewann die WRK als Vermittler des westdeutschen Hochschulmodells gegenüber den ostdeutschen Hochschulen an Gewicht. Der ostdeutsche Minister für Bildung und Wissenschaft betonte in diesem Sinne die Bedeutung dessen, was die WRK und die ostdeutsche Rektorenkonferenz in ihrem Verbindungsausschuß berieten (vgl. DUZ 11/1990: 7).

Schon im Juni allerdings bekundete die WRK auf ihrer Jahresversammlung in einer Plenumsentschließung die Bereitschaft, ostdeutsche Hochschulen aufzunehmen (vgl. DUZ 13/1990: 4, 8). Damit wendete sich die WRK gegen die ostdeutsche Rektorenkonferenz, in der noch zu viele Repräsentanten der alten Kader saßen. Die WRK wollte durch diese Abwendung ein deutliches Signal der Unterstützung für die Reformkräfte in den ostdeutschen Hochschulen setzen. Das reichte aus, um die ostdeutsche Rektorenkonferenz zur Selbstauflösung zu bewegen. Sie empfahl im Juli ihren Mitgliedshochschulen den Beitritt zur WRK und beschloß im September ihre formelle Selbstauflösung (vgl. DUZ 20/1990: 6). Als die ostdeutschen Bundesländer im Juli gegründet waren, wurde das Sekretariat der ostdeutschen Rektorenkonferenz bereits in eine Koordinierungsstelle der fünf Landesrektorenkonferenzen umgewandelt

(vgl. DUZ 15-16/1990: 8). Der Verbindungsausschuß wurde eine Arbeitsgruppe der WRK, der Möglichkeiten einer Unterstützung der ostdeutschen Hochschulen bei der weitgehenden Übernahme westdeutschen Organisations-, Haushalts- und Personalrechts sondierte. Die WRK nahm im November 21 Hochschulen aus den fünf neuen Bundesländern als Mitglieder auf und benannte sich zugleich in HRK um (vgl. HRK 1990: 14). Seit dem Februar 1991 waren auch in allen ständigen Kommissionen der HRK Mitglieder aus den ostdeutschen Hochschulen vertreten (vgl. DUZ 4/1991: 7).

Damit besaß die HRK den Alleinvertretungsanspruch für alle deutschen Hochschulen und mußte sich diesem erweiterten Wirkungskreis entsprechend fortan intensiv um die Lage der ostdeutschen Hochschulen, die jetzt zu ihren Mitgliedern gehörten, kümmern. Dies geschah auch unverzüglich durch Ausarbeitung eines Förderungsprogramms für die Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern. Dem Programmwurf des Präsidiums stimmte das Plenum der HRK im November zu. Im Dezember wurde das ausgearbeitete Programm, an dem die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der fünf ostdeutschen Länder mitgewirkt hatten, vom Präsidium vorgelegt (vgl. HRK 1990: 105-109). Die wesentlichen Elemente dieses auf zehn Jahre angelegten Programms waren:

- die Bereitstellung von zusätzlichen C3- und C4-Stellen für die ostdeutschen Hochschulen bis zum Jahr 2000 – dafür im gleichen Umfang k.w.-Vermerke an bestehenden Stellen;
- ein Nachwuchsförderungsprogramm durch zusätzliche Assistentenstellen auf Zeit bzw. vier- bis fünfjährige Stipendien im gleichen Zeitraum – für die neugeschaffenen Assistentenstellen k.w.-Vermerke an bestehende unbefristete Assistentenstellen;
- die Bereitstellung von Gastprofessuren an ostdeutschen Hochschulen für deutschsprachige Wissenschaftler aus dem Ausland – insbesondere in den ideologisch hochbelasteten sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern;
- eine Anschubfinanzierung für die Rückführung positiv evaluierter Forscher und Forschergruppen aus der aufgelösten AdW an die Hochschulen;
- die Bereitstellung von Mitteln für die bauliche Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen und ein Wohnungsbauprogramm für Professoren.

Insgesamt sollten durch dieses Programm Mitte der neunziger Jahre 320 zusätzliche Professuren und 400 zusätzliche Assistentenstellen bzw. Stipendien finanziert werden. Der finanzielle Umfang des gesamten Förderungsprogramms sollte nach den Vorstellungen der HRK bei 2 Milliarden DM liegen, wobei drei Viertel der Kosten bis einschließlich 1995 anfallen würden.

Aufgrund dieses Vorschlags wurde die HRK im Januar 1991 zur Beteiligung an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingeladen, die ein entsprechendes Förderungsprogramm als Hochschulsonderprogramm III ausarbeitete. Diese formelle Beteiligung hatte es bei den beiden vorausgegangenen Hochschulsonderprogrammen, die den westdeutschen Hochschulen zugute gekommen waren, nicht gegeben (vgl. HRK 1990: 14). Im Laufe dieses Verfahrens appellierte die HRK an Bund und Länder, eine möglichst schnelle Verabschiedung des Programms zu ermöglichen, damit erste Maßnahmen noch im beginnenden Sommersemester einsetzen könnten (vgl. DUZ 8/1991: 6). Verabschiedet wurde das Programm dann im Mai (vgl. Friedrich/ Viehoff 1991).

Parallel zu diesem auf zusätzliche Ressourcen für die ostdeutschen Hochschulen ausgerichteten Programm beschloß die HRK im Dezember 1990 Empfehlungen zum Modus der Reformierung der ostdeutschen Hochschulen (vgl. HRK 1990: 111-112). Diese Empfehlungen sahen die Schaffung von drei Arten von »change agents« vor:

- Auf Senatsebene der Hochschulen sollten Strukturkommissionen mit maximal 15 Mitgliedern, davon ein gewichtiger Anteil Externer in Gestalt westdeutscher oder ausländischer Professoren, gebildet werden. Diese Kommissionen sollten das zukünftige Profil der betreffenden Hochschulen hinsichtlich der Fächer und ihrer Schwerpunktsetzungen sowie der organisatorischen Strukturen konzipieren und der Landesregierung zur Entscheidung vorlegen.
- Auf Senatsebene sollten Berufungskommissionen für die einzelnen Fakultäten und Fachbereiche eingesetzt werden. Diesen Kommissionen sollten fachnahe externe Mitglieder der Strukturkommissionen sowie externe Professoren des betreffenden Faches angehören. Die Berufungskommissionen sollten Ausschreibungstexte für zu besetzende Professorenstellen und Berufungsvorschläge formulieren.
- Die Hochschulen sollten Ehrenausschüsse, die mindestens zur Hälfte externe Mitglieder hätten, zur Überprüfung von politisch belasteten Hochschulangehörigen schaffen.

Diese Empfehlungen der HRK gingen darauf zurück, daß sie von einzelnen ostdeutschen Hochschulen, die ihre Reformierung selbst in die Hand nehmen wollten, um Rat gefragt worden war. Dabei kam die Idee, in starkem Maße westdeutsche Professoren in diese Kommissionen einzubeziehen, durchaus von den ostdeutschen Reformkräften selbst, wurde den ostdeutschen Hochschulen also nicht etwa von den westdeutschen Mitgliedern der HRK nahegelegt oder gar auferlegt. Die HRK hat auf Anfragen der ostdeutschen Hoch-

schulen dann auch westdeutsche Professoren benannt, die ihr aufgrund von Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung und in forschungspolitischen Gremien als externe Mitglieder der Kommissionen geeignet erschienen. Der vorgeschlagene Modus der Reformierung durch zentrale Strukturkommissionen und von diesen eingesetzte Berufungskommissionen auf Fachbereichsebene entsprach einem Muster, das sich bei der Neugründung vieler westdeutscher Hochschulen während der sechziger Jahre bewährt hatte.

Als sich dann im Laufe des Jahres 1991 die für die Hochschulen zuständigen Landesministerien zunehmend in die Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen einschalteten, sah sich die HRK bald genötigt, auf die Respektierung der Hochschulautonomie zu pochen. Im April äußerte sich HRK-Präsident Hans-Uwe Erichsen auf der Jahresversammlung der HRK:

Wir laufen Gefahr, daß die Hochschulen in den neuen Ländern zum Zwecke der Erneuerung unter Kuratel gestellt werden, weil man ihnen die Bereitschaft und Fähigkeit zu selbständiger Neuorientierung nicht zutraut. Die Hochschulen werden zu Objekten des Verfahrens (HRK 1991b: 14).

Auch aus Sicht der HRK sollte man zwar die ostdeutschen Hochschulen sich nicht allein reformieren lassen, weil dann die reformwilligen Kräfte gegenüber den sich verschanzenden Nutznießern der alten Strukturen zu schwach sein würden. Doch eine Aufschiebung der Hochschulautonomie bis nach der Erneuerung zugunsten weitreichender staatlicher Mitwirkung sei dazu nicht erforderlich. Eine hinreichend gewichtige Beteiligung externer, vor allem westdeutscher Professoren in den Reformgremien der ostdeutschen Hochschulen reiche vielmehr völlig aus, um den Erneuerungsprozeß in die richtige Richtung zu lenken und die »alten Seilschaften« auszuschalten.

Im Laufe dieses Jahres wurde aus Sicht der HRK ein weiteres Problem der Hochschulerneuerung offenbar. Die Evaluationsempfehlungen des Wissenschaftsrates bezüglich der außeruniversitären Forschungspotentiale der ehemaligen DDR, insbesondere der AdW, und die beginnende bzw. sich abzeichnende Umsetzung dieser Empfehlungen durch Bund und Länder entsprachen in einem für die Hochschulen entscheidenden Punkt nicht dem, was der Wissenschaftsrat anfangs selbst als Leitlinie einer Neugestaltung der ostdeutschen Forschungslandschaft formuliert hatte. Entgegen dem Grundsatz, zur Stärkung der Forschungskapazität der ostdeutschen Hochschulen möglichst viele positiv evaluierte Forschungsgruppen und Institute der AdW in die Hochschulen zu integrieren, sahen die Empfehlungen – wie die HRK in einer Stellungnahme vom November 1991 monierte (vgl. HRK 1991a: 85-89) – vor: »Von den circa 10.600 zur weiteren Finanzierung empfohlenen Wissenschaftlern aus AdW-Instituten sollen lediglich circa 1.700 in die Hochschulen eingegliedert

... werden.« Diese weitgehende Beibehaltung staatlich finanzierter außeruniversitärer Forschungspotentiale, insbesondere in Form von Instituten der »Blauen Liste«, würde nach Ansicht der HRK »... zu schweren Verwerfungen in der gesamtdeutschen Forschungslandschaft führen ...« Im Zusammenhang damit, daß die neuen Länder Stellenreduktionen an den Hochschulen »... um bis zu 60 Prozent ...« ins Auge faßten, drohe die Disbalance zuungunsten der Hochschulen noch größer zu werden. Darüber hinaus verringerten solche Stellenreduktionen auch die Aufnahmebereitschaft der Hochschulen für Forscher aus der AdW. In der Folgezeit – so etwa im Juli 1992 – forderte die HRK daher auch immer wieder mit Blick auf die Institute der »Blauen Liste«: »Der größte Teil dieser Institute sollte so schnell wie möglich unter entsprechender Erhöhung des Haushaltes in die Hochschulen integriert werden« (HRK 1992b: 19).

Damit sind die wesentlichen Punkte, zu denen die HRK bei der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen Stellungnahmen und Empfehlungen formulierte, benannt. Im Laufe des Jahres 1992 normalisierte sich die Aufmerksamkeit der HRK für dieses Thema allmählich wieder. Hatten die Probleme der ostdeutschen Hochschulen zwischen Ende 1990 und Ende 1991 die Aufmerksamkeit der HRK dominiert und die ja keineswegs plötzlich überwundenen Probleme der westdeutschen Hochschulen zeitweilig etwas in den Hintergrund gedrängt, schoben sich letztere nun wieder nach vorn. Deutlichstes Zeichen dafür war das im Juli von Plenum der HRK beschlossene »Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland« (HRK 1992b). Darin wurde den besonderen Problemen der ostdeutschen Hochschulen nur mehr wenig Platz eingeräumt; im Vordergrund standen die Ressourcenprobleme der westdeutschen Hochschulen, deren Belastung durch hohe Studentenzahlen ungleich stärker als die der ostdeutschen Hochschulen war. Schon auf der Jahresversammlung der HRK im Mai 1992 war die Hochschulerneuerung im Osten kein Thema mehr, was ein Berichterstatter der DUZ verwundert zur Kenntnis nahm: »Die existentiellen Probleme, die die Hochschulen der neuen Länder bedrohen, blieben ... weitgehend ausgeschlossen« (DUZ 11/1992: 15). Natürlich hat sich die HRK auch weiterhin um die Probleme der ostdeutschen Hochschulen, die ja einen Teil ihrer Mitgliedschaft bilden, gekümmert. Doch dies ist jetzt keine außergewöhnliche Herausforderung mehr, sondern als ein Teil des Alltagsgeschäfts der HRK zurückgestuft worden – nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Das Spektrum der thematisierten Aspekte hat sich nicht mehr erweitert, und ebenso hat es keine Veränderungen oder Erweiterungen der Standpunkte der HRK mehr gegeben.

3 Determinanten des Handelns der WRK/HRK bei der Hochschulerneuerung im Osten

Will man verstehen, warum die WRK/HRK sich in der beschriebenen Weise in die Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen eingeschaltet hat, muß man sich zunächst vergegenwärtigen, welche übergreifende Deutung dieses Vorgangs sie zugrundelegte. Hierzu muß man darauf zurückgehen, wie die WRK in den Jahren vor 1989 die Probleme der westdeutschen Hochschulen sah. Diese Problemsicht war dadurch gekennzeichnet, daß die wesentliche Verantwortung dafür beim Handeln der für die Hochschule zuständigen staatlichen Akteure lag – also nicht bei den Hochschulen selbst und ihren Mitgliedern, insbesondere den Professoren. Die WRK sah die westdeutschen Hochschulen primär als Opfer des Öffnungsbeschlusses der Landesregierungen, der auch dann nicht korrigiert wurde, als die den Hochschulen zur Verfügung gestellten Ressourcen der Grundausrüstung längst nicht mehr mit dem Anstieg der Studentenzahlen Schritt halten konnten, wodurch zunehmend weder eine effektive Lehre noch die Aufrechterhaltung der Forschungskapazitäten möglich war. Dieses staatlich verursachte Ressourcenproblem der westdeutschen Hochschulen wurde aus der Sicht der WRK durch eine zunehmende staatliche Regulierung, die immer mehr organisatorische Flexibilitäten einengte, nur noch verschärft.

Nur sehr vereinzelt und vorsichtig wurden von seiten der WRK auch eigene Versäumnisse der Hochschulen, etwa bei der Studienreform oder der Qualität der Lehre, als Ursachen der Probleme angesprochen. Natürlich sind Interessenorganisationen immer parteiisch und damit unkritisch gegenüber ihren Mitgliedern. Die WRK war es aber – jedenfalls in öffentlichen Stellungnahmen – in ganz besonderem Maße, was wohl auf ihre Schwäche als korporativer Akteur gegenüber den eigenen Mitgliedern zurückgeht. Weil sie so stark auf den Konsens der Mitglieder angewiesen ist und selbst dann nur wenig Druck auf staatliche Instanzen ausüben vermag, daher nur wenig für ihre Mitglieder – die auch in erheblichem Maße für sich selbst sorgen können – bewirken kann, weshalb diese nur in geringem Maße abhängig von ihr sind, darf sie diese, um sie bei der Stange zu halten, nicht verprellen.⁸ Eine kritische Haltung der WRK gegenüber den Hochschulen hätte diese, solange sie keine entsprechende Selbstkritik zu üben bereit waren, sicherlich verprellt.

8 Anders als etwa eine starke Gewerkschaft, ohne die ihre Mitglieder als einzelne ihre Forderungen an die Arbeitgeber nicht durchsetzen können, wodurch die Gewerkschaft auch in der Lage ist, ihren Mitgliedern Erhebliches abzuverlangen.

Damit war die WRK, auf seiten ihres Präsidiums teilweise durchaus wider bessere eigene Einsicht, dazu gezwungen, einseitig Versäumnisse der staatlichen Seite zu brandmarken und die Hochschulen für ansonsten funktionstüchtig zu erklären.

Die generelle Sichtweise, daß staatliches Fehlverhalten, nicht Fehlverhalten der westdeutschen Hochschulen, deren Probleme hervorgerufen hatte, führte dazu, daß die WRK/HRK hinsichtlich der dann aufkommenden Frage, wie sich die ostdeutschen Hochschulen reformieren sollten, von Anfang an keinen Zweifel daran ließ, daß das zweckmäßigerweise nur nach dem westdeutschen Muster geschehen könne. Wenn man den westdeutschen Hochschulen eine prinzipiell hohe Funktionstüchtigkeit attestiert, liegt es nahe, sie auch als Modell für den Osten zu propagieren. Wie selbstverständlich, zumindest in öffentlichen Deklarationen, diese Sicht der Dinge auf seiten der WRK/HRK war, zeigt sich daran, daß sie als Prämisse alles weiteren unausgesprochen blieb. Die WRK/HRK kam zu keinem Zeitpunkt auch nur auf den Gedanken, etwa werbend für das westdeutsche Hochschulmodell aufzutreten und dessen Übertragung auf die ostdeutschen Hochschulen zu begründen oder eine differenziertere Position zu beziehen, die einige Elemente dieses Modells empfiehlt, vor anderen dagegen warnt. Diese bestimmende kognitive Orientierung verband sich mit einem starken Interesse der westdeutschen Hochschulen, das eigene Organisationsmodell als unangefochtenes zu wahren. Die WRK/HRK agierte in dieser Hinsicht als Sprachrohr der reformunwilligen westdeutschen Hochschulen.

Es gab ja in der Diskussion über die Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen anfangs durchaus vereinzelte Stimmen, die von der großen Chance sprachen, auf einen Schlag vieles besser machen zu können als im Westen. Insbesondere wurden immer wieder bestimmte Strukturmerkmale amerikanischer Hochschulen als positive Errungenschaften angeführt. Einer solchen Sichtweise mußte die WRK/HRK im Namen der westdeutschen Hochschulen entgentreten, damit diese nicht unter Legitimationsdruck gesetzt werden würden oder gar tatsächlich mit besser funktionierenden Alternativen konfrontiert worden wären. Lothar Späth, früherer baden-württembergischer Ministerpräsident und jetzt Vorsitzender der Geschäftsführung eines großen ostdeutschen Unternehmens, berichtete über ein Erlebnis mit westdeutschen Professoren, die auf dem Deutschen Hochschultag in Erfurt die Misere der westdeutschen Hochschulen beklagten:

In meiner Begeisterung habe ich gesagt, wir bauen doch im Osten lauter neue Universitäten – wir müssen ohnehin alles neu machen. Schickt alle Reformer ... zu uns nach Osten. ... Als ich das gesagt habe, war der Beifall gering. Anschließend fragten mich

einige: ›Meinst Du das ehrlich? Du warst doch sonst ganz normal.« Ich sagte: ›Ja, das meine ich.« Deren Antwort: ›Das geht doch nicht, dann hätten die ja bessere Universitäten als wir« (Späth 1993: 7).

Dabei kam der WRK/HRK entgegen, daß die anderen relevanten Akteure, insbesondere der Wissenschaftsrat und die zuständigen staatlichen Instanzen in den neugebildeten ostdeutschen Bundesländern sowie auch einflußreiche Gruppierungen in den ostdeutschen Hochschulen, das westdeutsche Hochschulmodell übertragen wollten. Das Nachdenken über Alternativen oder gar deren praktische Erprobung bekamen von vornherein keine Chance, was wohl vor allem drei Ursachen hatte. Erstens herrschte in sachlicher Hinsicht eine generelle, alle Gesellschaftsbereiche übergreifende Neigung vor, den ostdeutschen Ländern die in Westdeutschland bestehenden institutionellen Strukturen überzustülpen. Begründet wurde das oft damit, daß es sich bei der deutschen Vereinigung schließlich nicht um einen Staatenzusammenschluß, sondern um einen Beitritt der ostdeutschen Länder zu Westdeutschland handle, weshalb diese sich den dort vorherrschenden Gegebenheiten anzupassen hätten. Diese Einstellung schuf vermutlich zumindest eine gewisse kognitive Prädisposition. Zweitens wirkte in zeitlicher Hinsicht wie in allen anderen Gesellschaftsbereichen auch »... der enorme Zeitdruck, der sich daraus ergibt, daß der Übergangszustand ja selbst eine ungeheure Belastung darstellt ...« (Bierwisch 1992: 49), für die Übernahme des westdeutschen Modells. Ein fertiges Modell zu übernehmen und sich damit zugleich reibungslos in die jeweilige Gesamtstruktur einzufügen geht einfach viel schneller. Drittens schließlich war in sozialer Hinsicht nur so die kaum verzichtbare kooperative Mitwirkung der westdeutschen Hochschulen an der ostdeutschen Hochschulerneuerung zu gewinnen. Diese Hochschulen mußten, von anderen freiwilligen Aktivitäten partnerschaftlicher Unterstützung ganz abgesehen, geschultes Verwaltungspersonal ebenso wie Professoren – und zwar durchweg diejenigen, die Aktivposten der akademischen Selbstverwaltung waren – in nicht geringer Anzahl für einen längeren Zeitraum in die neuen Bundesländer abstellen. Wenn das dazu gedient hätte, dort Hochschulen aufzubauen, die den westdeutschen demnächst als Vorbilder kritisch vorgehalten worden wären, hätten sie sich sicherlich nicht so großzügig kooperationsbereit gezeigt.

Diese drei Ursachen wirkten zusammen, so daß dem Bestreben der WRK/HRK, das westdeutsche Hochschulmodell auf Ostdeutschland zu übertragen, nichts nennenswertes entgegenstand. Mehr noch: Selbst wenn die WRK/HRK etwas anderes gewollt hätte, wäre das dem wenig aussichtsreichen Unterfangen gleichgekommen, gegen einen mächtigen Strom anzuschwimmen. So zeichnete sich für die WRK/HRK ein Handlungskorridor vor, der durch ein

primäres Interesse an Domänenwahrung für das westdeutsche Hochschulmodell geprägt war. Die westdeutschen Hochschulen wollten kein anderes Hochschulmodell neben sich dulden, das ihnen irgendwann einmal gefährlich werden könnte; und die WRK/HRK formulierte und exekutierte diese Leitlinie. Dem dienten in der Anfangsphase die verschiedensten Unterstützungsaktivitäten, mit denen den ostdeutschen Hochschulen beigebracht wurde, wie sie die westdeutschen Strukturen zu implementieren hätten. Der Zusammenschluß der WRK mit der ostdeutschen Rektorenkonferenz zur HRK und der Beitritt der ostdeutschen Hochschulen – so wie der Beitritt der fünf neuen Bundesländer zur Bundesrepublik – markierten auch als symbolische Akte, daß die ostdeutschen Hochschulen sich für das westdeutsche Hochschulmodell als Ziel der eigenen Erneuerung erklärten. Daß in die Reformkommissionen der ostdeutschen Hochschulen ein gewichtiger Anteil externer, und zwar de facto fast nur westdeutscher Professoren berufen wurde, war dann die massivste Absicherung dieser angestrebten Übertragung des westdeutschen Hochschulmodells.

Im Rahmen dieses durch die geschilderten Kognitionen und Interessen geformten Handlungskorridors lassen sich die verschiedenen Aktivitäten der WRK/HRK als situationsbezogene Operationalisierungen der drei generellen reflexiven Interessen der Hochschulen verstehen. Wenn man die ostdeutschen Hochschulen nach westdeutschem Muster erneuert, muß man – auch dies ganz analog zur politischen Vereinigung – ihnen zunächst einmal eine möglichst rasche Angleichung ihrer Funktionsvoraussetzungen an westdeutsche Verhältnisse als legitimen Anspruch einräumen. Insofern mußte die WRK/HRK Ressourcenforderungen für die ostdeutschen Hochschulen stellen, was als konkrete Forderungen vor allem mit der Empfehlung des Förderungsprogramms Ende 1990 sowie unbestimmter noch einmal im »Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland« von 1992 geschah. Allerdings tat sich hier für die HRK als Interessenorganisation ein Dilemma auf, weil sie angesichts der erkennbar zu knappen staatlichen Finanzmittel vor allem auf Bundesebene mit solchen Forderungen faktisch gegen die Ansprüche der ebenfalls finanziell bedürftigen westdeutschen Hochschulen handelte. Was anfänglich wohl eine – ebenfalls in vielen anderen Gesellschaftsbereichen beobachtbare – spontane moralisch getragene Hilfsbereitschaft war, schwand angesichts eigener Probleme allmählich wieder und konnte dann nur noch als in Kauf zu nehmender Preis angesehen werden, den die westdeutschen Hochschulen für die Aufrechterhaltung der Exklusivität des eigenen Hochschulmodells zu zahlen hatten. Bereits 1992 ging die HRK jedoch dazu über, die Ressourcenprobleme der ostdeutschen Hochschulen nicht mehr über die der westdeutschen Hochschulen

zu stellen. Dadurch wurde vermieden, daß sich innerhalb der HRK eine Konfliktlinie zwischen den Hochschulen der alten und denen der neuen Bundesländer auftrat. Die ursprüngliche Forderung nach einer möglichst schnellen Angleichung der ressourcenmäßigen Funktionsvoraussetzungen wandelte sich so zur Sicht einer Gleichheit der Ressourcenbedürftigkeit, was einer gewissen Verharmlosung der Ressourcenprobleme der ostdeutschen Hochschulen gleichkam.

Sofern sich die Belastung der ostdeutschen Hochschulen mit Studenten nicht bald dem westdeutschen Niveau angleicht, könnte möglicherweise sogar auf seiten der westdeutschen Hochschulen die Einschätzung an Boden gewinnen, für die eigene Verzichtsbereitschaft auch noch benachteiligt worden zu sein. Allerdings muß den ostdeutschen Hochschulen schon aus Eigeninteresse daran gelegen sein, mehr Studenten – auch westdeutsche – zu attrahieren, weil die Studentenzahlen schließlich über längerfristige Wachstumschancen entscheiden. In diesem Sinne haben sich die ostdeutschen Hochschulen im Rahmen der HRK darum bemüht, hinsichtlich der Zuweisung von Studenten in zulassungsbeschränkten Studiengängen in gleicher Weise wie die westdeutschen Hochschulen in das Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen einbezogen zu werden (vgl. HRK 1991a: 25-27, 1992a: 157). Dadurch dürften ansonsten mögliche erhebliche Spannungen zwischen ost- und westdeutschen Hochschulen hinsichtlich der unterschiedlichen Studentenumbelastung weitgehend entschärft werden.

Die Überstülpung des westdeutschen Hochschulmodells auf die ostdeutschen Hochschulen implizierte weiterhin, daß die HRK für die ostdeutschen Hochschulen den gleichen Autonomieanspruch erhob wie für die westdeutschen. Gerade die unbestreitbare Tatsache aber, daß man die ostdeutschen Hochschulen sich nicht einfach selbst überlassen durfte, wollte man nicht die Vorherrschaft der »roten Socken« perpetuieren, gab einer zumindest temporären Suspension der Hochschulautonomie zugunsten staatlich verfügbarer und durchgesetzter Reformen viel Plausibilität. Aus Sicht der HRK lag hierin die Gefahr, daß daraus eine dauerhafte autonomieaushöhlende staatliche Regulierung werden und das dann möglicherweise sogar Modellcharakter für ähnliche Ambitionen der zuständigen staatlichen Instanzen gegenüber den westdeutschen Hochschulen – in deren inneren Strukturen aus staatlicher Sicht ja durchaus auch einiges im argen lag – bekommen könnte. Dem sollte das Modell der HRK zur Durchführung der Hochschulerneuerung entgegenwirken. Dieses Modell schloß die staatlichen Instanzen so weit wie möglich aus und setzte statt dessen auf externe, insbesondere westdeutsche Professoren. Deren maßgebliche Beteiligung an der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen

sollte zweierlei bewirken. Zum einen sollte die Präsenz der westdeutschen Professoren den staatlichen Instanzen bei ihren Interventionsabsichten legitimatorisch den Wind aus den Segeln nehmen. Damit sollten die ostdeutschen Hochschulen hinsichtlich ihrer Selbstreformierungsfähigkeit westdeutschen gleichgestellt werden. Was westdeutschen Hochschulen selbst überlassen blieb, konnte auch ostdeutschen selbst überlassen werden, weil eben westdeutsche Professoren dafür sorgen würden, daß alles mit rechten Dingen zugeht. Zum anderen sollten die westdeutschen Professoren, durch ihre westdeutschen Erfahrungen entsprechend sensibilisiert, auch darauf achten, daß Staatseingriffe möglichst unterblieben.

Hinsichtlich der Domänenwahrung gab es auf seiten der HRK im Rahmen des primären Interesses daran, kein Alternativmodell zum westdeutschen Hochschulmodell zu etablieren, das Interesse, in Forschung und Lehre keine Konkurrenten für die Hochschulen aufkommen zu lassen. Für die Lehre hieß das u.a., Überlegungen abzuwehren, die den neu zu gründenden ostdeutschen Fachhochschulen beispielsweise das Promotionsrecht einräumen wollten.⁹ Viel wichtiger war allerdings bezüglich der Forschung, eine möglichst weitgehende Rückführung der außeruniversitären Forschungskapazitäten der ehemaligen DDR in die ostdeutschen Hochschulen zu verlangen. Nur so konnte man angesichts der bisherigen starken Lehrlastigkeit dieser Hochschulen glaubwürdig den Anspruch einer »Einheit von Forschung und Lehre« erheben. Auch in dieser Hinsicht ergaben sich potentiell gefährliche Rückwirkungen auch für die westdeutschen Hochschulen. Denn hätte die ostdeutsche Entwicklung ergeben, daß sehr wohl eine starke Ausdifferenzierung von Forschung und Lehre in der Weise praktikabel und zweckmäßig wäre, daß die Forschung weitgehend außeruniversitär betrieben würde und die Hochschulen dafür weiterhin weitgehend Lehreinrichtungen wären, hätte das wiederum delegitimierende Auswirkungen auf die westdeutschen Hochschulen mit ihrem Festhalten an der Forschung haben können. Unterstützung konnte sich die HRK in dieser Hinsicht vom Wissenschaftsrat erhoffen, der in seinen Empfehlungen aus dem Jahr 1988 schon für die westdeutschen Hochschulen gefordert hatte, daß keine weitere Auswanderung der Forschung in die staatlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfolgen sollte. Um so größer war dann die Enttäuschung der HRK über die dieser Leitlinie keineswegs entsprechenden

9 Zwar sind auch die westdeutschen Fachhochschulen Mitglieder der HRK, werden dort jedoch, wie an den ihnen zugestandenen Stimmen in den Entscheidungsgremien ablesbar ist, völlig von den wissenschaftlichen Hochschulen dominiert.

Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Verbleib der positiv evaluierten Institute der AdW.

Damit sind die Beweggründe geklärt, die den verschiedenen Empfehlungen und Stellungnahmen der WRK/HRK zur ostdeutschen Hochschulerneuerung zugrundelagen. Wie sich zeigt, spielten jeweils kognitive Situationsdeutungen, Interessenlagen und Opportunitäten – insbesondere in Form des schon geschehenen oder antizipierten Handelns anderer relevanter Akteure – zusammen, um das Handeln der WRK/HRK zu bestimmen. Nun muß danach gefragt werden, was dieses Handeln im Kontext dessen, was die anderen getan haben, bewirkt hat.

4 Wirkungen der Aktivitäten der HRK/WRK im Prozeß der ostdeutschen Hochschulerneuerung

Mit der generellen Stoßrichtung ihres Handelns, das westdeutsche Hochschulmodell auf die ostdeutschen Hochschulen zu übertragen, lag die WRK/HRK, wie bereits dargestellt, auf der Linie dessen, was auch die anderen relevanten westdeutschen Akteure wollten. Der Wissenschaftsrat, die für die Hochschulen zuständigen Ministerien der westdeutschen Bundesländer und die Kultusministerkonferenz (KMK) als deren Koordinationsgremium differierten diesbezüglich weder untereinander noch von der WRK/HRK. So hat von Anfang an eine unerschütterliche westdeutsche Deutungs- und Interessengemeinschaft bestanden, in der alle Beteiligten einander wechselseitig immer wieder bestätigten und unterstützten. Auch die ostdeutschen Hochschulen und die dann dort neugeschaffenen Ministerien, die für die Hochschulen zuständig wurden, haben diese Eintracht nie durch davon abweichende Ambitionen gestört. In dieser Hinsicht ist also ein aktives Eingreifen der WRK/HRK in die ostdeutsche Hochschulerneuerung gar nicht unbedingt nötig gewesen. Die WRK/HRK wäre insoweit auch dann erfolgreich gewesen, wenn sie nichts dafür getan hätte.

Hinsichtlich der spezifischeren Ausprägungen der reflexiven Interessen an Ressourcen, Autonomie und Domänenwahrung sieht es hingegen, je unterschiedlich, anders aus. Das von der HRK geforderte Förderungsprogramm für die ostdeutschen Hochschulen wurde weitgehend so beschlossen, wie sie es konzipiert hatte. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft dankte der HRK denn auch schon im Februar 1991 für ihre Beratung der staatlichen Entscheidungsinstanzen (vgl. DUZ 5/1991: 6). Die HRK leistete hierbei als

Interessenorganisation effektive Arbeit. Sie vermittelte den staatlichen Instanzen das nötige Wissen darüber, was die ostdeutschen Hochschulen im einzelnen am dringendsten brauchten. Dabei griff die HRK auf den dezentralen, die Verhältnisse vor Ort besser kennenden Sachverstand der ostdeutschen Landesrektorenkonferenzen zurück.

Daß die HRK mit ihren Ressourcenforderungen für die ostdeutschen Hochschulen soweit erfolgreich war, lag natürlich entscheidend daran, daß auf seiten des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) die Bereitschaft, diesbezüglich etwas für die ostdeutschen Hochschulen zu tun, von vornherein gegeben war. Es mußte nicht erst davon überzeugt oder gar unter Druck gesetzt werden. Anders sah es bei den westdeutschen Ländern aus, die sich weigerten, einen finanziellen Beitrag zum Hochschulsonderprogramm III zu leisten – mit der Begründung, daß spezielle Hilfeleistungen für die fünf neuen Länder allein Bundesangelegenheit seien, nachdem die alten Länder im Rahmen des Fonds Deutscher Einheit bereits ihren allgemeinen Beitrag geleistet hatten. Das hatte zur Folge, daß das Hochschulsonderprogramm III nicht den von der HRK geforderten Finanzumfang von etwa 2 Milliarden DM, sondern nur von 1,76 Milliarden DM hatte (vgl. DUZ 11/1991: 8). Von seiten der HRK wurde diese Reduktion bedauert und in einer Entschließung des Plenums im Juli 1991 die Hoffnung ausgesprochen, daß eine im Programm vorgesehene baldige Überprüfung »... als Chance für eine Aufstockung ... genutzt wird« (vgl. HRK 1991a: 33). Das geschah dann zwar tatsächlich ein Jahr später. Allerdings ging die Aufstockung nicht auf den Einfluß der HRK, sondern den des Wissenschaftsrats zurück.

Den ostdeutschen Ländern hat die HRK in dem Maße, wie das Ausmaß der Ressourcenkürzungen, insbesondere Stellenstreichungen, im Hochschulbereich sichtbar geworden ist, vorgehalten, daß sie aus kurzfristigen finanziellen Erwägungen notwendige Zukunftsinvestitionen unterließen. Neuerdings hat die HRK versucht, die ostdeutschen wie die westdeutschen Länder von der Zweckmäßigkeit stärkerer Investitionen in ihre Hochschulen zu überzeugen, indem sie auf die vor allem durch wirtschaftsgeographische Untersuchungen vielfach belegte volkswirtschaftlich positive »Raumwirksamkeit« von Hochschulen verwies – etwa am Beispiel der zwischen Mitte der sechziger und Mitte der siebziger Jahre erfolgten Hochschulneugründungen in wirtschaftsstrukturell schwachen Regionen wie dem Ruhrgebiet oder Oberfranken. Wie auch immer freilich solche Hinweise die staatliche Seite überzeugen mögen: Solange die demzufolge nötige Umverteilung staatlicher Finanzmittel zugunsten der Hochschulen bedeutet, einflußreiche Gruppen wie die Landwirte oder die Stahlarbeiter durch Subventionsentzug herauszufordern, kommt – um eine

bekannte Formulierung Jürgen Habermas' aufzugreifen – »... der zwanglose Zwang des besseren Arguments ...« kaum zur Geltung. Die HRK, die für ihre Forderungen kaum etwas anderes als gute Argumente zu mobilisieren vermag, bleibt gegenüber dem politischen Obstruktionspotential solcher Gruppen, mit deren Interessen ihre Forderungen bei staatlicher Finanzknappheit zwangsläufig kollidieren müssen, ohnmächtig. Zusätzlich erschwerend kam für die Argumentationslage der HRK hinzu, daß die ostdeutschen Hochschulen tatsächlich zumindest im Vergleich zu westdeutschen Hochschulen – nicht unbedingt im Vergleich zu amerikanischen oder englischen Spitzenuniversitäten – personell stark überbesetzt waren. Ein Verzicht auf Stellenstreichungen, wo doch überall sonst in Ostdeutschland Arbeitsplätze abgebaut wurden, hätte wie unvertretbarer Luxus gewirkt.

Hinsichtlich der Autonomie der ostdeutschen Hochschulen bei ihrer Reformierung wurde die HRK mit der Position des Wissenschaftsrats konfrontiert, die sich dann auch durchsetzte. Während die HRK mit ihren Empfehlungen für eine Hochschulerneuerung »von unten« eingetreten war, plädierte der Wissenschaftsrat demgegenüber für eine Hochschulerneuerung »von oben«. Die ostdeutschen Länder sollten nach seinen in einer Empfehlung vom November 1990 vorgelegten Vorstellungen jeweils Hochschulstrukturkommissionen einsetzen, die zunächst einmal die künftige Gestalt der Hochschullandschaft des jeweiligen Landes entwerfen sollten (vgl. Wissenschaftsrat 1992: 13-15). Damit wurde die Aufgabe der von der HRK auf der Ebene der einzelnen Hochschulen empfohlenen Strukturkommissionen zum einen zentralisiert, nämlich für alle Hochschulen des Landes gemeinsam erledigt, zum anderen durch eine – nur noch unter Anhörung der Landesrektorenkonferenzen – staatlich berufene Kommission erledigt. Erst danach und in diesem, dann vom zuständigen Ministerium zu beschließenden Rahmen sollten innerhalb der einzelnen Hochschulen Berufungskommissionen nach dem von der HRK entworfenen Muster eingesetzt werden. Den hochschulinternen Reformvorgängen sind dadurch staatlich gesetzte Vorgaben auferlegt worden, wodurch die Autonomie der einzelnen Hochschulen erheblich reduziert worden ist.

Das hing sicherlich in hohem Maße mit der Ressourcenproblematik zusammen. Da die ostdeutschen Länder bei ihren Hochschulen erhebliche Finanzmittel einsparen mußten, bot es sich für sie an, zunächst einmal ein Rahmenkonzept zu beschließen, das in finanzieller Hinsicht das als machbar Erscheinende fixierte, und dies dann, für die einzelnen Hochschulen spezifiziert, als externes Datum der hochschulinternen Erneuerungsvorgänge zu setzen. Diese Art der hierarchischen Koordination ex ante war aus staatlicher Sicht attraktiver, weil effizienter, als eine Vielzahl von untereinander unver-

bundenen bilateralen ex-post-Verhandlungen über Ressourcenkürzungen. Hinzu kamen auf staatlicher Seite Steuerungsbestrebungen, die auf durchaus schon vorhandene bildungs- und forschungspolitische Konzepte zurückgingen. Damit entsprach die vom Wissenschaftsrat empfohlene Vorgehensweise bei der Hochschulerneuerung der Interessenlage der für die Hochschulen zuständigen Ministerien der ostdeutschen Länder weit besser als die staatliche Interventionen sehr stark abwehrenden Vorstellungen der HRK.

Wenig bewirken konnte die HRK auch hinsichtlich der Domänenwahrung der Hochschulen gegenüber der außeruniversitären Forschung. Bislang wurden, entgegen den Forderungen der HRK, nur sehr geringe Forschungskapazitäten der ehemaligen Akademieinstitute in die ostdeutschen Hochschulen zurückverlagert, während demgegenüber insbesondere die Blaue Liste sehr stark erweitert wurde. Das ergab sich vor allem aus einer Kombination finanzpolitischer Zwänge auf seiten der ostdeutschen Länder und innerhochschulischer Domänenwahrung. Weil Forschungskapazitäten in der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung, aber nicht in der Hochschulforschung, auch vom Bund institutionell mitfinanziert werden, mußten die ostdeutschen Bundesländer darauf aus sein, anstelle einer Rückverlagerung von außeruniversitären Forschungskapazitäten an die Hochschulen eine Beibehaltung des außeruniversitären Status der ehemaligen Akademieinstitute durchzusetzen.¹⁰ Das verband sich mit dem Interesse des Personals der ostdeutschen Hochschulen. Bei ohnehin bevorstehenden massiven Personalreduktionen hätten sich die Chancen des Hochschulpersonals, weiterbeschäftigt zu werden, noch weiter reduziert, wenn ihnen auch noch das Personal der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als zusätzliche Konkurrenz entgegengetreten wäre. Von daher blockten auch die ostdeutschen Hochschulen mit den ihnen gegebenen Mitteln die Integration außeruniversitärer Forschungskapazitäten ab. Im Ergebnis ergab sich für die ostdeutschen Länder ein deutliches Überwiegen

10 Freilich gibt es durchaus einige westdeutsche Präzedenzfälle für die institutionelle Mitfinanzierung der Hochschulforschung durch den Bund. Manche westdeutsche Institute der »Blauen Liste« sind An-Institute von Hochschulen. Man hätte also ehemalige Institute der AdW auch als An-Institute ostdeutscher Hochschulen institutionalisieren können, wobei der Bund ohne weiteres 50% der institutionellen Finanzierung hätte tragen können. Allerdings wäre möglicherweise die forschungspolitische Steuerbarkeit von An-Instituten durch den Bund, vor allem das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT), geringer als bei einem Institut der »Blauen Liste«; und dies könnte zumindest bei einigen forschungspolitisch interessanten Instituten der AdW für das BMFT dafür sprechen, sie nicht als An-Institute der Hochschulen, sondern als Institute der »Blauen Liste« zu institutionalisieren.

der außeruniversitären Forschungskapazitäten gegenüber den Forschungskapazitäten der Hochschulen,¹¹ während die WRK für Westdeutschland bereits den Zustand kritisiert hatte, daß die außeruniversitären Forschungskapazitäten gleich groß wie die der Hochschulen waren.

Zusammengefaßt: Die HRK hat im Prozeß der ostdeutschen Hochschulerneuerung nicht sehr viel bewirkt. Ihr primäres Ziel einer Domänenwahrung für das westdeutsche Hochschulmodell hat sie zwar erreicht – aber vor allem deshalb, weil es von den anderen relevanten Akteuren von vornherein geteilt wurde. Hinsichtlich Ressourcen und Autonomie konnte die HRK hingegen nur wenig, hinsichtlich des Domänenzugewinns als Forschungseinrichtungen fast nichts für die ostdeutschen Hochschulen erreichen. Damit bestätigt sich an diesem spezifischen Problem die generelle Schwäche der WRK/HRK als Interessenorganisation der Hochschulen.

11 Siehe dazu etwa die Daten bei Meske (1993).

Literatur

- Bierwisch, Manfred, 1992: Konflikte der Erneuerung. Die Universitäten der ehemaligen DDR. In: Heinz Ludwig Arnold/ Frauke Meyer-Gosau (Hrsg.), Die Abwicklung der DDR. Göttingen: Wallstein, 40-53.
- Friedrich, Hans Rainer/ Ludger Viehoff, 1991: Erneuerungsprogramm. Drei Ziele: Sichern, Eingliedern, Erneuern. In: DUZ 15-16/1991, 24-25.
- HRK 1990: Arbeitsbericht 1990. Bonn: Selbstverlag.
- HRK 1991a: Arbeitsbericht 1991. Bonn: Selbstverlag.
- HRK 1991b: Die Rolle der Hochschulen in Europa. Jahresversammlung 1991: Ansprachen und Diskussionen. Bonn: Selbstverlag.
- HRK 1992a: Arbeitsbericht 1992. Bonn: Selbstverlag.
- HRK 1992b: Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland. Bonn: Selbstverlag.
- Meske, Werner, 1993: Die Umgestaltung des ostdeutschen Forschungssystems – eine Zwischenbilanz. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

-
- Schimank, Uwe, 1991: Politische Steuerung in der Organisationsgesellschaft. In: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*. Frankfurt a.M: Campus, 505-516.
- Schmitter, Philippe C./ Gerhard Lehmbruch (eds.), 1979: *Trends Towards Corporatist Intermediation*. London: Sage.
- Späth, Lothar, 1993: Wie die Butter auf der heißen Kartoffel. In: *Wirtschaft und Wissenschaft* 4/93, 2-9.
- Wissenschaftsrat 1992: *Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin – Teil I*. Köln: Selbstverlag.